



Organigramm der Zuchtzulassung

Stand: 18.09.2022

Inventarisierung

ab 15 Monaten

Ein Hund kann mit zwei Inventarisierungen, die beide zu dem Ergebnis einer Zuchttauglichkeit kommen, neben den anderen Voraussetzungen (Neuzüchterseminar, medizinische Untersuchungen) die Zuchtzulassung erlangen. Die beiden Inventarisierungen müssen von zwei verschiedenen Spezialzuchtrichtern vorgenommen worden sein.

Die Auswertung erfolgt durch die Zuchtkommission. Inventarisierungen, die auf Körperveranstaltungen anderer ISF – Länder absolviert wurden, werden anerkannt. In der Regel werden diese durch die Zuchtkommission der IGS ausgewertet.

Die beiden Inventarisierungen müssen im Abstand von mindestens 3 Monaten erfolgen

Das Ergebnis wird von der Zuchtkommission ausgewertet und dem Eigentümer schriftlich mitgeteilt.

Ein Nachweis von Ausstellungen ist derzeit nicht mehr erforderlich.

HD-Untersuchung und ED-Untersuchung

ab 15 Monaten

Formular von der IGS-Zuchtbuchstelle anfordern, gleichzeitig PRA-Formular s.u.

Mit Formular und Original-Ahnentafel zum Röntgentierarzt

(darf jeder Tierarzt - Erfahrung des Tierarztes ist von Vorteil)

Tierarzt schickt Bilder, Formular und Ahnentafel zur Zuchtbuchstelle

Zuchtbuchstelle erteilt Auftrag zur Auswertung beim HD-Gutachter (Dr. Silke Viefhues)

Gutachten kommt zurück an Zuchtbuchstelle

Zuchtbuchstelle trägt Ergebnis in die Ahnentafel ein

Sie erhalten die Ahnentafel zurück und zusätzlich das Gutachten

Eintrag ins Zuchtbuch der IGS

Im Ausland gekaufte Hunde müssen ins Zuchtbuch der IGS eingetragen werden, wenn mit ihnen gezüchtet werden soll.

Antrag an die Zuchtbuchstelle um Eintrag ins Zuchtbuch der IGS

Der beste Zeitpunkt dafür ist gemeinsam mit der HD-Untersuchung, da die Ahnentafel der Zuchtbuchstelle dann vorliegt

Die Zuchtbuchstelle stellt eine Übernahmebescheinigung aus, die mit der Original-Ahnentafel verbunden wird

Augenuntersuchung

ab 18 Monaten, durch einen DOK – Augentierarzt

DOK-Augentierärzte in Ihrer Nähe finden Sie unter www.dok-vet.de

gPRA-Test,

DNA diagnostics

UVDL

PO Box 85422

NL-3508 AK Utrecht

The Netherlands

Die Blutabnahme sollte zur Schonung Ihres Hundes gleichzeitig mit der HD-Untersuchung gemacht werden, da der Hund dann sediert ist und von der Blutabnahme nichts spürt.

Zuchtzulassung beantragen

Einzureichende Unterlagen an die Zuchtbuchstelle als Kopien:

- 2 Inventarisierungen (Mindestabstand 3 Monate durch zwei unterschiedliche Spezialzuchtrichter)
- HD/ED-Bogen
- DOK-Augenuntersuchung
- gPRA-Ergebnis
- Auswertung der Inventarisierung durch Zuchtkommission (falls bereits vorhanden)
- Nachweis des Neuzüchterseminars
- Original-Ahnentafel /Übernahmebescheinigung

Zuchtbuchführer füllt Formular aus und schickt es an die Zuchtkommission. Nach Beratung trägt die Zuchtkommission das Ergebnis im Formular ein und schickt es zurück zum Zuchtbuchführer. Dieser trägt das Ergebnis in die Ahnentafel ein. Eine eingeschränkte Zuchtzulassung wird vermerkt und in der Anlage begründet.

Zulassung der Zuchtstätte

Internationaler Zwingerschutz:

Formlos zu beantragen über die Zuchtbuchstelle mit gleichzeitigem Antrag auf Zuchtstättenabnahme

Mindestens 3 Vorschläge für den Zuchtstättennamen einreichen, deutlich kennzeichnen, ob der Name dem Rufnamen vor- oder nachgestellt werden soll (..... vom blauen Himmel / Wuschelkopf's

Wird dann beim VDH eingereicht, der es weiter an die FCI sendet

Dauer: ca. 3 Monate

Zuchtstätten-Erstbesichtigung

Die Zuchtbuchstelle informiert den Züchter, wenn der Zwingernamenschutz erfolgt ist und teilt dies dem Hauptzuchtwart mit. Mit diesem vereinbart der Züchter einen Termin zur Erstbesichtigung der Zuchtstätte.

Zuchtplanung

Über das Wurfplanungsformular teilen Sie der Zuchtbuchstelle Ihre Zuchtabsichten mit. (siehe Homepage)